

FERIENBETREUUNG



für Grundschüler in den Sommerferien 2024

(Verbindliche Anmeldung bis 17. März 2024)

Die Ferienbetreuung der Gemeinde findet in den gesamten Ferienwochen, vom **29. Juli 2024 bis zum 06. September 2024** vormittags, von jeweils 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, im Sportheim Kißlegg (Rötenbacher Straße 20) statt.

A N M E L D U N G (bitte bis spätestens 17. März 2024 direkt beim Bürgermeisteramt Kißlegg, Schloßsstr. 5, 88353 Kißlegg abgeben, oder per E-Mail an daniela.winter@kisslegg.de senden.)

Hiermit melde ich /melden wir

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten!)

(E-Mail der Erziehungsberechtigten!)

(Tel.-Nr.: und Handy-Nr.; Wichtig für Notfälle!)

unser Kind; unsere Kinder

(Vorname, Name des Kindes)

(Schulklasse/ Geburtsdatum des Kindes)

(Vorname, Name des Kindes)

(Schulklasse/ Geburtsdatum des Kindes)

verbindlich für die Ferienbetreuung der Gemeinde Kißlegg für folgenden Zeitraum an (jeweils von Montag bis Freitag, keine Samstage und keine Sonntage - Entsprechende Ferienwoche(n) bitte ankreuzen):

KW 31 von 29.07.-02.08.2024 KW 34 von 19.08.-23.08.2024

KW 32 von 05.08.-09.08.2024 KW 35 von 26.08.-30.08.2024

KW 33 von 12.08.-16.08.2024 KW 36 von 02.09.-06.09.2024

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind u. Woche 55,00 € (darin sind auch ein tägliches Frühstück, Getränke, sowie eventuelle Eintrittsgebühren enthalten).

Der Beitrag kann von meinem/unserem Konto abgebucht werden:

_____ **DE** _____
(Bankinstitut) IBAN

(Datum und Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten, ggf, Kontoinhaber/-in)

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien): _____

**Information der Datenerhebung
(Datenschutzinformation)
-Anmeldung zur Ferienbetreuung**

Gemeinde Kißlegg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Bürgermeister Dieter Krattenmacher

Behördlicher Datenbeauftragte:

Carola Wacker-Fischer ITEOS

Zweck(e) der Datenverarbeitung,
Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme zur Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.

Empfänger der Daten
(Stellen, denen die Daten offen-
gelegt werden):

Die Daten werden an das Betreuungsteam weitergeleitet.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen
Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind/die Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen.